

An den Landrat

Glarus, 17. August 2010

Kantonsbeitrag von maximal 530'000 Franken an das Ressourcenprojekt zur Verminderung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Landwirtschaft verursacht rund 90 Prozent der Ammoniakemissionen. Das emittierte Ammoniak fördert in der Atmosphäre die Bildung von Feinstaub. Mit Niederschlägen auf die Böden zurückgebracht, düngt es unkontrollierbar Moore, Wälder, Trockenwiesen und andere nährstoffarme Standorte mit Stickstoff und fördert die Bodenversauerung. Dies kann die Artenzusammensetzung verändern und die Stabilität gefährden.

Ammoniak ist eine stickstoffhaltige Verbindung. Stickstoff ist für die Umwelt nicht grundsätzlich problematisch, sondern für die Pflanzen ein wichtiger und wirksamer Nährstoff. Ammoniakverluste bedeuten für die Landwirtschaft daher eingeschränkte Verfügbarkeit eines Produktionsfaktors. Die Reduktion der Ammoniakemissionen ist ein wichtiges Anliegen der Luftreinhaltung, wegen ihrer Auswirkungen auf Pflanzenarten auch des Naturschutzes; für die Landwirtschaft steigert sie die Effizienz, optimiert die Ressource Stickstoff und verbessert die Umweltverträglichkeit.

Die Umweltziele des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) und desjenigen für Umwelt verlangen eine wesentliche Reduktion dieser Ammoniakverluste. Die Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz empfiehlt den Kantonen die Ammoniakverluste zu erheben und Massnahmen zu ergreifen. Der Bund kann sich mit dem Programm zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen mit bis zu 80 Prozent an den Kosten beteiligen. Die Projektdauer ist auf sechs Jahre begrenzt. – Als erster Kanton startete der Thurgau im Frühjahr 2008 ein derartiges Programm; nun setzen 13 Kantone solche Projekte um.

Die Abteilungen Landwirtschaft sowie Umweltschutz und Energie beauftragten Anfang Jahr eine Arbeitsgruppe¹ in Zusammenarbeit mit der Beratungszentrale AGRIDEA ein Ammoniakprojekt auszuarbeiten. Das BLW unterstützt die Ausarbeitung mit einem Beitrag von 50 Pro-

¹ Mitglieder: H. P. Hauser (Präsident GLBV, Näfels), H.-R. Zweifel (Präsident IP-Ring GL, Linthal), J. Zentner (Präsident Bio Glarus, Elm), P. Vogel (Landwirt, Bilten), I. Weyermann und R. Künzler (beide AGRIDEA, Lindau), O. Scheurer (Umweltschutz und Energie), U. Baer (Landwirtschaft, Projektleiter).

zent / maximal 20'000 Franken. Die kantonalen Abteilungen steuern voraussichtlich je 10'000 Franken bei; weil Projektierung und Beschlussfassungen noch nicht abgeschlossen sind, können keine genauen Zahlen genannt werden.

2. Projekt

Im Kanton Glarus wird der Grossteil des Ammoniaks bei der Ausbringung von Hofdüngern, vor allem Gülle (ca. 70%) und von Verlusten im Stall (ca. 20%) emittiert. Wegen der Bedeutung der Rindviehhaltung sind Reduktionsmassnahmen bei dieser Tierkategorie am wirkungsvollsten. Die übrigen Tierbestände (Schweine, Geflügel, Kleinvieh usw.) verursachen zusammen weniger als 15 Prozent der Emissionen. Finanzielle Anreize sollen zu modifizierten Betriebsabläufen und zu Investitionen anregen. Die Beteiligung am Projekt ist freiwillig. Die Landwirtschaftsbetriebe werden mit Beratungsdienstleistungen begleitet.

2.1. Organisatorische Massnahmen zum Hofdünger-Management

Voraussetzung für Beiträge sind vermehrte Berücksichtigung von Witterung, Temperatur, Tageszeit, Bodenzustand beim Austrag von Hofdüngern, vermehrte Stallreinigung (Laufflächen) und bewusste Planung des Hofdüngereinsatzes. Dies allein ist aber nicht beitragsberechtigt. Beratungs- und Informationsanlässe sollen zur Umsetzung anregen.

2.2. Gülleaustrag mit Schleppschlauch

Diese Ausbringtechnik ist zur Verminderung der Ammoniakemissionen wirksam, ausserdem reduziert sie die Geruchsemissionen. Der Flächenbeitrag mittels Schleppschlauchtechnik gedüngter Fläche von 45 Fr./ha reizt dazu an, in diese Technik zu investieren und sie überbetrieblich einzusetzen.

2.3. Einzelbetriebliche Optimierungsmassnahmen („Punktesystem“)

Bei Durchführung mehrerer Einzelmassnahmen kann abhängig von der Anzahl Massnahmen und Grossvieheinheiten eines Betriebes ein Beitrag ausgerichtet werden. Für jede Massnahme werden Punkte gutgeschrieben; Beiträge werden ab 4 Punkten ausgerichtet. Massnahmen sind: Beschattung Laufhof, Sprühkühlung/Befeuchtung Laufhof, Windschutz Laufhof, Weide bei Kühen, tiefer Harnstoffgehalt in der Milch, Reduktion Stickstoff-Anfall, Betriebsanalyse mit EDV-Programm, Güllezusätze, Optimierung Gülleverteiler. Für einen Glarner „Durchschnittsbetrieb“ (22 Grossvieheinheiten) sind jährliche Beiträge zwischen 778 (4 Pkte.) und 1174 Franken (Maximum) möglich.

2.4. Fördermassnahmen im Einzelfall

Für Stallum- und Neubauten (Lüftung, Stallböden, techn. Einrichtungen usw.), sind einmalige Beiträge möglich. Dafür stehen pro Jahr maximal 40'000 Franken zur Verfügung. Über die Beitragsberechtigung wird auf Gesuch hin im Einzelfall entschieden.

2.5. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung sichern Bund und Kanton. Der Bund übernimmt 80 Prozent der Beiträge an Landwirte und 50 Prozent der Kosten für Beratung und Projektleitung. Der Rest ist durch den Kanton aufzubringen.

Über 90 Prozent der Gesamtkosten werden für die erwähnten Massnahmen aufgewendet. Die nachfolgende Darstellung gründet auf angenommenen Rahmenbedingungen und einer geschätzten Beteiligung. Die Kosten nehmen während der sechsjährigen Projektdauer zu, da von einer zunehmenden Zahl von Beteiligten ausgegangen wird.

<i>Jahr</i>	<i>2011 Fr.</i>	<i>2012 Fr.</i>	<i>2013 Fr.</i>	<i>2014 Fr.</i>	<i>2015 Fr.</i>	<i>2016 Fr.</i>	<i>2011-2016 Fr.</i>
<i>Anteil Bund</i>	228'823.-	275'719.-	330'703.-	322'910.-	322'910.-	327'910.-	1'808'975.-
<i>Anteil Kanton</i>	74'380.-	82'155.-	97'775.-	90'102.-	90'102.-	95'102.-	529'616.-
<i>Total</i>	303'203.-	357'874.-	428'478.-	413'012.-	413'012.-	423'012.-	2'338'591.-

Die Gesamtkosten zu Lasten des Kantons erfordern einen vom Landrat zu genehmigenden Kantonsbeitrag von 530'000 Franken.

Um mit der Umsetzung 2011 beginnen zu können, waren die Unterlagen im Juli 2010 beim BLW einzureichen; das Gesuch wurde deshalb unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Landrat unterbreitet.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Kreditbegehren zuzustimmen:

Kantonsbeitrag von maximal 530'000 Franken an das Ressourcenprojekt zur Verminderung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft

(Erlassen vom Landrat am)

1. Für das Ressourcenprojekt zur Verminderung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft während der Jahre 2011 bis 2016 wird ein Kantonsbeitrag von maximal 530'000 Franken gewährt.
2. Der Regierungsrat berichtet dem Landrat jährlich über den Projektfortschritt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*